

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice ZR/ 4.2/52-104-2	Datum 29.10.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-102
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	07.11.2018			
Verwaltungsausschuss	13.11.2018			

**Betreff:**

**Anträge nach der Vereinsförderrichtlinie**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Für die Förderperiode 2019 sind der Gemeindeverwaltung insgesamt vier Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie zugegangen.

Der Schützenverein Friedeburg hat für die Anschaffung einer Luftpistole für die Jugendarbeit mit Schreiben vom 19.09.2018 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss gestellt. Laut Kostenvoranschlag der Firma Schießsport-Center Allermann betragen die Kosten hierfür 899,00 €.

Der Schützenverein Etzel hat für die Anschaffung einer Laserschießanlage mit Schreiben vom 26.09.2018 einen Antrag auf Investitionszuschuss gestellt. Die Kosten für die Anschaffung der Laserschießanlage belaufen sich auf 1.249,00 €.

Diese beiden Anträge erfüllen die Voraussetzungen auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach der Vereinsförderrichtlinie. Nach § 3 der Richtlinie können Vereine einen Investitionszuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 750,00 € erhalten. Übersteigt die Anschaffungssumme also den Betrag in Höhe von 2.250,00 €, wird die Fördersumme auf maximal 750,00 € gedeckelt.

Die Anschaffungssummen beider nach aktuellem Aktenstand förderfähigen Anträge verbleiben unter dem Anschaffungswert von 2.250,00 €. Aus der Sportförderrichtlinie kann dem Schützenverein Friedeburg maximal eine Fördersumme in Höhe von 300,00€, und dem Schützenverein Etzel in Höhe von 416,00 € bewilligt werden.

Einen weiteren Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschuss hat der TuS Reepsholt für die Anschaffung eines Discgolfkorbes gestellt. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf 499,00 € und könnte daher mit einem Zuschuss in Höhe von 166,00 € gefördert werden. Dieser Antrag ist jedoch erst am 16.10.2018 und damit nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie für die Förderperiode 2019 verfristet eingegangen und könnte demnach erst in der Förderperiode 2020 berücksichtigt werden. Um die geplante Einrichtung des Discgolfparcours jedoch nicht zu verzögern, könnte dem TuS Reepsholt die Zustimmung zum

vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt und die Auszahlung des Zuschusses Anfang 2020 in Aussicht gestellt werden.

Einen Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses gemäß der Vereinsförderrichtlinie hat außerdem von der Tennisabteilung des TV Friedeburg gestellt. Dieser Antrag diene der Fristwahrung und ist aktuell noch nicht näher bestimmt worden, so dass das Vorliegen der Fördervoraussetzungen derzeit noch nicht absehbar ist. Dieser Antrag wird nach seiner Konkretisierung dem Verwaltungsausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
716,00 €		

#### Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind im Haushaltsplanentwurf 2019 in Höhe von 2.000,00 € vorgesehen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Dem Schützenverein Friedeburg wird aufgrund des Antrags auf Investitionszuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie für die Anschaffung einer Luftpistole ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 300,00 € gewährt.**
- 2.) Dem Schützenverein Etzel wird aufgrund des Antrags auf Investitionszuschuss nach der Vereinsförderrichtlinie für die Anschaffung einer Laserschießanlage ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 416,00 € gewährt.**

H. Goetz